

Zivilgesellschaftliche Positionierung zur Post-2015 Agenda

Wien, am 30. April 2013

1. Vision

Eine faire und gerechte Welt, in der – unter Berücksichtigung der ökologischen Grenzen – ein Leben frei von Armut für alle Menschen garantiert ist und die Menschenrechte verwirklicht sind.

2. Grundsätze und Prinzipien

Eine Post-2015 Agenda soll **auf den Stärken der Millennium Development Goals (MDGs) aufbauen, deren Schwächen überwinden und die auf der Rio+20 Konferenz angeregten Sustainable Development Goals (SDGs) integrieren**. Die Erfahrungen der letzten Jahre und Jahrzehnte haben gezeigt, dass vor allem strukturelle Veränderungen nötig sind, um ein menschenwürdiges Leben für alle zu ermöglichen.

Das oberste Prinzip des Rahmenwerks muss ein menschenrechtsbasierter Ansatz sein. Dieser zielt auf den Schutz der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte jeder Person ab und sieht ausnahmslos **alle Menschen als Anspruchsberechtigte und RechtsträgerInnen**. Internationale Zusammenarbeit sowie die Unterstützung und Ermächtigung von notleidenden und benachteiligten Menschen sind damit kein Akt des Mitleids, sondern basieren auf der Achtung der universellen Menschenrechte.

Die mangelnde Nachhaltigkeit vieler Entwicklungsmodelle und -paradigmen wird immer offensichtlicher. Ein menschenwürdiges Leben für alle – und damit sind auch zukünftige Generationen gemeint – ist nur verwirklichtbar, wenn **fundamentale Veränderungen in den Produktions-, Konsum- und Denkmustern** stattfinden, vor allem bei den größten VerursacherInnen des Ressourcenverbrauchs und des Klimawandels. Ansätze, die Entwicklung bloß als Wachstum des durchschnittlichen Pro-Kopf Einkommens betrachten, sind nicht zukunftsfähig. Sowohl die Multidimensionalität von Armut, als auch Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und der strukturellen Benachteiligung von Frauen und marginalisierten Gruppen, der Verteilungsgerechtigkeit sowie die planetarischen Grenzen müssen unbedingt in der neuen Entwicklungsagenda ausreichend berücksichtigt werden. Umwelt- und entwicklungspolitische Bildungsarbeit kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Ein **globales Rahmenwerk** mit gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortlichkeiten ist notwendig, um die globalen Herausforderungen bewältigen zu können und eine faire Lastenverteilung zu verwirklichen. Es bedarf daher sowohl **international gültiger (Zwischen-) Ziele** als auch **spezifischer nationaler und regionaler Strategien**, um besondere Verantwortlichkeiten und spezifische Bedürfnisse auf allen Ebenen berücksichtigen zu können.

Klar definierte Verantwortlichkeiten, Rechenschaftspflichten und Transparenz für alle beteiligten AkteurInnen, inklusive des Privatsektors, sind essentiell für den Erfolg des Rahmenwerks. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass nicht-bindende Zusagen und Versprechen meist nicht zielführend sind. Die beschlossenen Ziele müssen unbedingt mit einer Rechenschaftspflicht und Überwachungsmechanismen (z.B. regelmäßige Peer Reviews) verbunden werden.

Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung ist von entscheidender Bedeutung für die Erreichung globaler Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele. Alle Politikbereiche sollen einem „do not harm“ Prinzip folgen und gewährleisten, dass die getroffenen Entscheidungen nicht zu Lasten der ärmsten Bevölkerung und der nachhaltigen Entwicklung gehen. Die große Herausforderung für das Post-2015 Rahmenwerk besteht darin, Ziele und Indikatoren für Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung zu definieren und international zum Standard zu machen.

Die Finanzierung von Maßnahmen, welche ein menschenwürdiges Leben für alle ermöglichen, soll auf dem Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung und gerechter Lastenteilung basieren. Eine **zuverlässige, langfristige und gerechte Finanzierung** der Armutsbekämpfung muss von der **internationalen Staatengemeinschaft** unterstützt werden und kann nicht durch andere AkteurInnen ersetzt werden. Die Verpflichtung, 0,7% des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungsfinanzierung zu verwenden, sollte erneuert und als verbindlich angesehen werden. **Zusätzlich** muss eine ausreichende **Klimafinanzierung** sichergestellt werden. Eine Stärkung progressiver nationaler Steuersysteme – einschließlich des globalen Kampfes gegen Steuervermeidung und für internationale Steuern zur Finanzierung globaler öffentlicher Güter – bietet eine wirkungsvolle Ergänzung und fördert die Eigenständigkeit der Staaten.

Eine **umfassende disaggregierte Datenerhebung und -auswertung** zu Geschlecht, Alter, Einkommen, Behinderung, Minderheiten, Bildungsstatus, sozialem Status und geographischer Herkunft ist notwendig um soziale Ungleichheiten in ihren unterschiedlichen Dimensionen zu erfassen und Maßnahmen treffen zu können. Es braucht darüber hinaus eine Wohltandsmessung, die über monetäre Indikatoren hinausgeht.

Um eine umfassende Legitimierung zu erlangen, benötigt das Rahmenwerk – sowohl in seiner Erstellung, als auch im laufenden Monitoring – ausreichend Möglichkeiten zu einer **demokratischen Partizipation der Zivilgesellschaft** sowie auch anderer AkteurInnen.

3. Zentrale Elemente der Post-2015 Agenda

Das Post-2015 Rahmenwerk soll Ziele für alle drei Bereiche der nachhaltigen Entwicklung – Soziales, Ökologie und Ökonomie – definieren und auch das Thema Frieden und Sicherheit berücksichtigen. Nur ein themenübergreifender und umfassender Handlungsrahmen kann gewährleisten, dass den großen Herausforderungen unserer Zeit tatsächlich begegnet werden kann.

3.1 Inklusive soziale Entwicklung

Die Bekämpfung von Armut – verstanden als multidimensionale Kategorie – muss im Zentrum eines Post-2015 Rahmenwerks stehen. Wir plädieren für eine Fokussierung auf jene Maßnahmen und Prozesse, die zu nachhaltigen, positiven Veränderungen für die **ärmsten und am meisten benachteiligten Menschen der Welt** führen.

Für die großen sozialen Probleme unserer Zeit müssen daher **viel ambitioniertere und umfassendere Ziele** als bei den MDGs festgelegt werden, d.h. die Staatengemeinschaft darf sich nicht mehr mit einer Halbierung des Problems zufriedenzugeben, sondern muss mit **klar definierten quantitativen und qualitativen Zwischenzielen** eine ganzheitliche Lösung anstreben: Kein Mensch darf an **Hunger** leiden, primäre und sekundäre **Schulbildung** für alle muss gewährleistet sein, **Gesundheitsversorgung**, insbesondere auch der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, muss allen zugänglich sein, spezifische **Notlagen von marginalisierten Gruppen und benachteiligten Menschen** müssen in Angriff genommen werden und die Umsetzung von **Geschlechtergerechtigkeit** muss explizit und auch themenübergreifend definiert werden. Auch die sozialen Dimensionen von Migration müssen in einem globalen Rahmen berücksichtigt werden. Zudem müssen Maßnahmen zum Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, Ausbeutung und Diskriminierung im Rahmenwerk verankert sein.

Ein zentraler Punkt der Agenda muss das Thema der **Verteilungsgerechtigkeit** sein. Es muss explizit in allen Zielen darauf geachtet werden, dass **benachteiligte Menschen und marginalisierte Gruppen** von den getroffenen Maßnahmen profitieren, insbesondere Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderung, alte Menschen, MigrantInnen und Flüchtlinge, indigene Völker sowie ethnische, politische, religiöse und sexuelle Minderheiten. Ein bloßes Anheben der Durchschnittswerte kann mit einer Verschlechterung der Situation von marginalisierten Gruppen einhergehen – dies gilt es unbedingt zu vermeiden.

Gerechtigkeit erfordert die **Etablierung von sozialen Mindeststandards und sozialen Schutz- bzw. Sicherungsnetzen, welche von allen Staaten getragen werden können**. Sie muss jedoch auch Fragen

der Vermögens- und Steuergerechtigkeit, Handelsgerechtigkeit (Spielräume zur Regulierung des Handels nach sozial-, umwelt- und entwicklungspolitischen Kriterien), Geschlechtergerechtigkeit und Ressourcengerechtigkeit berücksichtigen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Steuerhoheit der Staaten (und ggf. Regionalverwaltungen) gestärkt wird und Steuern sowohl hinsichtlich ihres Lenkungs- als auch Umverteilungseffekts optimal eingesetzt werden.

Nachhaltige Verbesserungen können nur durch **umfassende strukturelle Veränderungen** und nicht durch punktuelle Symptombekämpfung bewerkstelligt werden. Wesentlich ist zu berücksichtigen, dass Armut und Hunger nicht nur auf lokale, sondern auch auf globale Ursachen und Zusammenhänge zurückzuführen sind. So müssen z.B. Ursachen von Hunger wie die Auswirkungen des internationalen Handels, der Finanzpolitik (z.B. exzessive Nahrungsmittelspekulationen), der Energiepolitik (z.B. Verwendung riesiger Flächen für den Anbau von Agrotreibstoffen) oder viel zu hoher Ressourcenverbrauch in den Industrieländern in Angriff genommen werden, um die gerechte Verteilung von Nahrung zu ermöglichen und damit den Hunger zu bekämpfen.

Die **Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz)** von Menschen in Not und Armut muss durch Risikoreduktion („Disaster Risk Reduction“) hinsichtlich Katastrophen, Krisen und systemischer Mängel von allen AkteurInnen und auf allen Ebenen unterstützt werden. Katastrophenvorsorge und -prävention sind zentrale Elemente effektiver und nachhaltiger Entwicklung. Sie müssen Eingang in staatliche Entwicklungspläne finden und mit ausreichend Mitteln ausgestattet sein. Damit kann eine kosteneffiziente Verbindung zwischen Katastrophenhilfe, Wiederaufbau und Entwicklungszusammenarbeit („LRRD“) geschaffen werden.

Für eine inklusive soziale Entwicklung ist die Möglichkeit zu **demokratischer Mitbestimmung und aktiver Partizipation** aller (v.a. der direkt betroffenen) Bevölkerungsgruppen essentiell.

3.2 Leben innerhalb der ökologischen Grenzen

Der Fortschreibung des vorherrschenden Trends der rücksichtslosen Ausbeutung von Lebewesen und Natur, der nicht nur vordergründig zu **globalen Ungerechtigkeiten**, sondern in weiterer Folge zur **Vernichtung unserer (Über-)Lebensgrundlagen** führt, muss strikt Einhalt geboten werden. Eine Kehrtwende kann nur erreicht werden, wenn regionale, globale als auch zukünftige **ökologische Verantwortung** von allen AkteurInnen wahrgenommen wird.

Vor dem Hintergrund des Implementierungsprozesses der Post2015-Agenda wird u.a. eine (internationale) **Handhabe gegen Umweltverbrechen und Ökozid** notwendig sein. Ein Internationaler Umweltgerichtshof, der die Einhaltung internationaler Abkommen überprüft, muss eingerichtet und mit Sanktionierungsmaßnahmen ausgestattet werden.

Entwicklungspolitischen Bildungsmaßnahmen im Umweltbereich, welche die systemischen Interdependenzen und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und berücksichtigen, soll ein größerer Stellenwert eingeräumt werden.

Die **verbindliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes**, die Steigerung der **Ressourceneffizienz** und Förderung von **Suffizienz**, der **Schutz der Biodiversität**, Maßnahmen zum **Stopp des Klimawandels** ebenso wie **Anpassungsmaßnahmen** an bereits eingetretene Veränderungen sowie tiefere Politikkohärenz in globalen wie nationalen Umweltvorhaben müssen weitere Ansatzpunkte für eine zukünftige Zielrichtung sein. Nicht nachhaltige Produktions- und Konsummuster müssen durch einen respektvollen Umgang mit Lebewesen und Natur in Eintracht der uns zur Verfügung stehenden begrenzten Ressourcen ersetzt werden. Der gleichberechtigte Zugang zu den „Naturgütern der Erde“ (z.B. Trinkwasser), aber auch der Zugang zu erneuerbarer Energie soll vorangetrieben werden.

3.3 Für eine gerechte und nachhaltige Wirtschaft

Das derzeitige globale **Wachstumsparadigma** trägt zu durchschnittlich steigendem, aber gleichzeitig sehr ungleich verteilten Wohlstand bei, aber dies **auf Kosten der ökologischen Nachhaltigkeit** unseres Planeten und daher zu Lasten künftiger Generationen. Unter den negativen ökologischen Auswirkungen nicht nachhaltiger Produktions- und Konsummuster haben insbesondere die Länder des globalen Südens zu leiden. Zudem gehen die gegenwärtigen Mechanismen und Praktiken der globalisierten Marktwirtschaft einher mit einer wachsenden Ungleichheit zwischen und innerhalb von Ländern.

Die sich in den letzten Jahren häufenden Wirtschafts- und Finanzkrisen, aber auch die Klima-, Nahrungs- und Energiekrisen sowie die zunehmende „Finanzialisierung“ von Natur erfordern daher eine **grundlegende Transformation**, wie sie bereits bei Ansätzen wie „Commons“¹, „Transition Movement“², „Solidarökonomie“³, „Feministische Ökonomie“ mit ihrem Fokus auf bezahlte und unbezahlte Care-Arbeit⁴, „Wachstum im Wandel“, „Beyond GDP“⁵ oder „Fair Trade“⁶ zum Ausdruck kommt. Die „Green Economy“ verstanden als marktliberales Investitionsprogramm in grüne Technologie und Inwertsetzung der Natur ist abzulehnen. Stattdessen benötigen wir eine sozial-ökologische Transformation, welche ein gutes Leben für alle innerhalb der ökologischen Grenzen ermöglicht.

Die **Schaffung von menschenwürdiger Arbeit** für alle Menschen im Sinne der internationalen ILO Standards sollte als oberste Priorität der Wirtschaft, inklusive des Privatsektors, gesehen werden. Insbesondere Frauen, bzw. strukturell benachteiligte und aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossene Gruppen müssen gezielt und gleichberechtigt in die Wirtschaftskreisläufe miteinbezogen und durch soziale Sicherungsnetze (z.B. Kinderbetreuung) unterstützt werden. Vor allem die Förderung klein- und mittelstrukturierter Betriebe, kleinbäuerlicher Landwirtschaft sowie des informellen Sektors sind wichtig, um lokale/regionale Wirtschaftskreisläufe zu fördern und Armut zu bekämpfen. Die Ausgestaltung des öffentlichen Beschaffungswesens im Dienste der Nachhaltigkeit (fair, ökologisch und regional) ist anzustreben.

Die **Steigerung der Ressourceneffizienz**, Abbau von Subventionen für fossile Energieträger, Investitionen in grüne Technologien (z.B. Solarenergie, Windenergie) und die Verfolgung ökologischer Kostenwahrheit sind dringend notwendig, aber nicht ausreichend. Den auf Kurzlebigkeit und Ressourcenverschwendung orientierten Produktionsweisen (z.B. geplante Obsoleszenz) muss entgegengewirkt werden, und es müssen auch Fragen des Lebensstils, vor allem der Mobilitäts- und Konsummuster erfasst werden (Suffizienz).

Die **Regulierung des Finanzsektors** (z.B. Kampf gegen Steueroasen, Entschuldung, Bankenaufsicht, Reform der internationalen Finanzinstitutionen, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Eindämmen von Nahrungsmittel- und Landspekulation) und völkerrechtlich verbindliche Regeln für globale Unternehmen sind essentiell. Steuer-, Lohn- und Sozialdumping sollten durch internationale Mindeststandards vermieden werden.

Der **Privatsektor** sollte sich unter anderem dahingehend einbringen, umwelt- und ressourcenschonende Produktions- und Recyclingtechniken sowie langlebige und wieder verwertbare Produkte zu entwickeln, bei umweltschonenden Energiegewinnungs- und Verkehrslösungen zu kooperieren, den Technologietransfer an ärmere Länder zu unterstützen, faire Arbeitsbedingungen und existenzsichernde Löhne („Living Wages“) zu gewährleisten und Gleichbehandlung, Frauenförderung und Antidiskriminierungsmaßnahmen umzusetzen.

¹<http://www.boell.de/wirtschaftsoziales/wirtschaft/wirtschaft-gemeingueter-commons-allmende-8788.html>

²<http://transitionaustria.ning.com>; <http://www.transitionnetwork.org/about>

³<http://www.solidarische-oekonomie.at/>

⁴http://www.wide-network.ch/de/arbeits Themen/care_economy.php;

http://www.vidc.org/fileadmin/Bibliothek/DP/pdfs/Care_OEkonomie/CareOEKonomie_Doku_Web.pdf

⁵<http://www.beyond-gdp.eu/>

⁶<http://www.fairtrade.at/>

3.4 Frieden und Sicherheit

Friedenssicherung und menschliche Sicherheit müssen im neuen Rahmenwerk verankert werden. Zentrale Handlungsfelder sind dabei **demokratische und kohärente globale Regelungsmechanismen**, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit, **Konfliktprävention und -mediation**, der **Schutz der Menschenrechte** und das **Empowerment von Frauen und benachteiligten Gruppen**. Die **Produktion und der Export von Waffen und Munition** müssen noch stärker internationaler Kontrolle unterworfen und neue Ziele zur Abrüstung vereinbart werden. Zusätzliche Waffen und Munition bringen nur in den seltensten Fällen mehr Sicherheit und die dafür aufgewendeten Gelder könnten für weit sinnvollere Zwecke eingesetzt werden.

4. Der weitere Prozess zur Einbindung der Zivilgesellschaft

Österreichs Vorreiterrolle, wenn es um die Einbindung der Zivilgesellschaft bei der Ausarbeitung der sogenannten Nachhaltigen Entwicklungsziele geht, sollte durch einen **strukturierten und institutionalisierten Dialog** verdeutlicht werden. Ein **partizipativer Prozess** mit Rechten und Pflichten für alle relevanten Stakeholder (z.B. Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Sozialpartner, Wirtschaft) sollte – dem deutschen Beispiel folgend – institutionalisiert werden, um den Prozess auf UN-Ebene bis 2015 bestmöglich zu forcieren. Eine interministerielle „Task Force für globale Zukunftsfragen“ (Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfe, Konflikt- und Friedenssicherung, Menschenrechte, Finanzierungsmaßnahmen) sollte zu diesem Zweck einberufen werden.

Unterzeichnende Organisationen:

ADRA Österreich



Arche Noah - Gesellschaft für die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt und ihre Entwicklung



ARGE Weltläden - Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Weltläden



Ärztinnen und Ärzte für eine gesunde Umwelt



Brot für die Welt



CARE Österreich



Caritas Österreich



Diakonie Österreich



Dreikönigsaktion Hilfswerk der Katholischen Jungschar



EU-Umweltbüro



FIAN Österreich



GLOBAL 2000



**Globale Verantwortung - Arbeitsgemeinschaft für
Entwicklung und Humanitäre Hilfe**



Greenpeace CEE



**Horizont 3000 – Österreichische Organisation
für Entwicklungszusammenarbeit**



Institut für Umwelt – Friede – Entwicklung (IUFE)



Jugend eine Welt



Klimabündnis Österreich



Konferenz der kirchlichen Umweltbeauftragten



**Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz
für internationale Entwicklung und Mission (KOO)**



Licht für die Welt



Naturfreunde Internationale



NPH Österreich - Hilfe für Waisenkinder



Oikocredit Austria



Österreichisches Rotes Kreuz



Society for International Development (SID)



SOL - Menschen für Solidarität, Ökologie und Lebensstil



SOS Kinderdorf Österreich



Südwind Agentur



Verein Frauensolidarität



Verein der Freunde der PILGRIM-Schule



Welthaus Diözese Graz-Seckau



Weltumspannend Arbeiten



WIDE – Entwicklungspolitisches Netzwerk für Frauenrechte und feministische Perspektiven



World University Service (WUS) Austria

